

Möglichkeiten zur Förderung

Zum 1. August 2020 wurde das AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) grundlegend verändert und die Förderung über das Aufstiegs-BAföG (ehem. „Meister-BAföG“) deutlich erhöht.

Beispielrechnung für einen Single, der für 2 Jahre Vollzeit (Sept./2020 – incl. Mai/2022 = 22 Monate) an unserer Fachakademie für Wirtschaft das volle Aufstiegs-Bafög (früher „Meister-Bafög“ genannt) in Anspruch nimmt und nur geringes oder kein eigenes Einkommen/Vermögen hat (450-Eurojob unschädlich; Vermögensgrenze 45.000 €)

Lehrgangskosten	22 Monate	pro Monat
Lehrgangsgebühren incl. Prüfungs- und Anmeldegebühr	7.150 €	325,00 €
Abzüglich 50% Zuschuss (= 3.575 €) verbleibt ein Eigenanteil von ...	3.575 €	162,50 €
Erlaubnis von weiteren 50% vom Eigenanteil bei Bestehen der Abschlussprüfung ergibt einen Eigenanteil (auch als Darlehen bei der KfW-Bank) von ...	- 1.788 €	- 81,25 €
Unterhaltsleistungen		
Maximaler Zuschuss über KfW-Bank incl. KV Zuschlag (entfällt bei berufsbegleitendem Unterricht)	+ 19.624 €	+ 892,00 €
Meisterprämie der bay. Staatsregierung		
Prämie für <u>jeden</u> erfolgreichen Absolventen nach Abschluss der Fortbildung (Mit dieser Prämie kann z.B. das Darlehen zurückbezahlt werden.)	+ 2.000 €	

Zusätzlich gibt es die Fördermöglichkeit, je nach persönlichen Voraussetzungen, durch

- den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD)
- einen Bildungsgutschein von Arbeitsagentur oder Jobcenter
- das Begabtenstipendium (SBB-Stipendium)
- die Deutsche Rentenversicherung oder einen anderen Reha-Träger im Zuge einer Rehabilitation.

Stand 1. August 2020